

Positionspapier der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. zur Weiterentwicklung der Schulen des gemeinsamen Lernens

Inhalt

0. Einleitung

1. Positionen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur

- 1.1. Verwirklichung des Rechts auf ein inklusives Schulsystem
- 1.2. Neugründungen von Schulen des gemeinsamen Lernens und Umwandlungen bestehender Schulen des gegliederten Schulsystems in Schulen des gemeinsamen Lernens
- 1.3. Schulen des gemeinsamen Lernens als ersetzende Schulform
- 1.4. Jede Schule des gemeinsamen Lernens hat ein Oberstufenangebot
- 1.5. Schulen des gemeinsamen Lernens als gebundene Ganztagschulen
- 1.6. Schulen des gemeinsamen Lernens als Langformschulen
- 1.7. Keine Kategorisierung von Schüler:innen
- 1.8. Gegen Abschlüssen – für eine Kultur des Behaltens
- 1.9. Schulabschlüsse weiterentwickeln und zusammenführen

2. Positionen zur Schul- sowie Unterrichtsentwicklung und Pädagogik

- 2.1. An Stärken orientierte Pädagogik entwickeln und Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung
- 2.2. Leistungsrückmeldungen an pädagogischen Kriterien orientieren
- 2.3. Unterricht in der Sekundarstufe II flexibler gestalten
- 2.4. Eigenverantwortung von Schulen stärken
- 2.5. Bekenntnisfreien Unterricht ermöglichen
- 2.6. Lernende Netzwerke unterstützen
- 2.7. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler

3. Positionen zur Ausstattung und Personalversorgung der Schulen

- 3.1. Bedarfsgerechte Finanzierung sichern
- 3.2. Kooperationsverbot beseitigen
- 3.3. Aufgabenadäquate Personalversorgung herstellen
- 3.4. Lehrkräfteausbildung neu ausrichten
- 3.5. Digitalisierung ausbauen und verstetigen

4. Fazit

0. Einleitung

Ziel der GGG ist, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gemeinsame Schule für alle – eine Schule der Inklusion – bis zum Ende ihrer allgemeinen Schulpflicht besuchen und dass das gegliederte Schulsystem in Deutschland überwunden wird.

In der „Einen Schule für alle“ erleben alle Schüler:innen im Umgang mit ihren Mitschüler:innen die ganze Vielfalt der Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft. Sie lernen ein wertschätzendes Miteinander und die Konfliktlösung in einer demokratischen Gemeinschaft als unabdingbare Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies ist mit einem selektiven, in unterschiedliche Schulformen gegliederten Schulsystem nicht zu erreichen, weil dieses immer die soziale Spaltung der Gesellschaft abbildet und dadurch verschärft. Auch der Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung ist nur mit der „Einen Schule für alle“ realisierbar.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Krise, in der sich das deutsche Schulsystem befindet, ist jetzt eine grundlegende Umgestaltung und Neubestimmung erforderlich. Kennzeichen der Krise sind u.a.:

1. mangelnde Bildungsgerechtigkeit,
2. teilweise gravierende Defizite und sogar Rückschritte bei der Umsetzung der Inklusion, vertane Chancen bei der Nutzung von Vielfalt,
3. eine Selektivität, die pädagogisch schädlich und wirtschaftlich ineffizient ist,
4. zu viele Schüler:innen ohne Schulabschluss,
5. lediglich durchschnittliche Ergebnisse in internationalen Leistungstests,
6. an der Vergangenheit orientierte Pädagogik und das Fehlen zukunftsorientierter Konzepte,
7. personelle Unterversorgung, Lehrkräfte- und Fachkräftemangel,
8. Unterfinanzierung des Bildungswesens, Rückstau im Schulbau,
9. Defizite und Konzeptlosigkeit bei der Digitalisierung der Schulen,
10. keine erkennbare Orientierung der Bildungspolitik an langfristigen Zielen, kein gesellschaftlicher Diskurs über solche Ziele.

Konsens in der gesellschaftlichen und politischen Debatte besteht darin, dass grundsätzliche Reformen im Bildungsbereich erforderlich sind. Dabei kommt es aus Sicht der GGG gerade in Zeiten der Demokratiegefährdung und zunehmender Fragmentierung der Gesellschaft auch darauf an, den Gedanken der Vielfalt und des gemeinsamen Lernens zu stärken. Die drängenden Fragen von morgen können wir nur im solidarischen Miteinander bewältigen. Diese Erkenntnis muss sich strukturell, pädagogisch und inhaltlich in unserem Schulsystem abbilden.

Die „Eine Schule für alle“ muss in absehbarer Zeit Realität werden. Das haben auch andere Akteure des Bildungswesens erkannt, wie die Bundes-GEW, der Landesschülerausschuss Berlin und die Landesschüler:innenvertretung Nordrhein-Westfalen, die im ersten Halbjahr 2025 diese Forderung laut und deutlich erhoben haben. Die GGG begrüßt insbesondere die Absicht der GEW, die

Konkretisierung der „Einen Schule für alle“ mit einer zeitlichen Perspektive von 10–20 Jahren vorzunehmen und verbindliche Meilensteine als Schritte zu diesem Ziel zu definieren. Die GGG wird sich aktiv in dieses Projekt einbringen und ihre Kooperationsbemühungen mit allen gesellschaftlichen Kräften, die diesen Weg mitgehen wollen, verstärken.

Im September 2024 hat der Hauptausschuss der GGG beschlossen, ein neues Positionspapier der GGG zu verfassen. Nach Vorarbeiten in zwei Sitzungen des Hauptausschusses, einer Überarbeitung in der Bundesarbeitsgruppe Politik und einer Mitgliederanhörung wurde das Papier in einer Mitgliederversammlung am 27.09.2025 diskutiert und verabschiedet.

Wozu dient dieses Papier?

Das Positionspapier hat zwei wichtige Ziele: Nach innen geht es um die Verständigung der GGG auf eine gemeinsame Strategie, nach außen um das Signal, dass die Verwirklichung der „Einen Schule für alle“ wieder auf der Agenda steht und von uns zusammen mit zahlreichen anderen bildungspolitischen Akteuren mit Nachdruck und unter zeitlicher Perspektive verfolgt wird.

In dem Papier werden Maßnahmen in Form von Zielvorstellungen und Entwicklungsschritten dargestellt, die die Weiterentwicklung des Schulsystems zur „Einen Schule für alle“ befördern. Welche davon jeweils ergriffen werden, hängt von den Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern und den jeweils betroffenen Schulen ab.

Die Maßnahmen adressieren unterschiedliche Ebenen. Gefordert sind sowohl Schulen als auch Bildungspolitik und -administration. In den Schulen ist die Pädagogik des gemeinsamen Lernens so weiterzuentwickeln, dass jedem/jeder Schüler:in der individuell bestmögliche Lernerfolg ermöglicht wird und dabei auch die Persönlichkeitsentwicklung sowie der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Nur wenn dies gelingt, wird es auch gelingen, insbesondere Eltern und Lehrkräfte von der „Einen Schule für alle“ zu überzeugen. Die Politik müssen wir dazu bewegen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die GGG wird auf allen Organisationsebenen die Schulen auf ihrem Weg unterstützen und politisch für die „Eine Schule für alle“ eintreten. Dieses Papier soll dabei eine Leitlinie für das Handeln unseres Verbandes und seiner Mitglieder sein.

1. Positionen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur

1.1. Verwirklichung des Rechts auf ein inklusives Schulsystem

„Vielfalt und Heterogenität sind konstitutiv für jede Gesellschaft. In einer humanen Gesellschaft erfährt jeder Mensch mit seinen individuellen Eigenschaften, Interessen und Bedürfnissen Anerkennung und Wertschätzung und erhält die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Jede Form der Exklusion wirkt einem friedlichen, sozialen und humanen Zusammenleben entgegen. Inklusive Bildung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung einer Gesellschaft, in der in dieser Weise Vielfalt gelebt und jedem Menschen die Chance auf Teilhabe gewährt wird.“ (unesco-Resolution 2017) Alle Schüler:innen haben einen Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung. Dieser ist in allen Bundesländern und für alle Schulformen umzusetzen. Ziele müssen die Auflösung des Förderschulsystems und eine strukturelle Aufhebung des gegliederten Schulsystems sein. Der Anspruch eines inklusiven Schulsystems ist nur mit der „Einen Schule für alle“ einzulösen.

1.2. Neugründungen von Schulen des gemeinsamen Lernens und Umwandlungen bestehender Schulen des gegliederten Schulsystems in Schulen des gemeinsamen Lernens

Die GGG fordert und unterstützt ein flächendeckendes Angebot an Schulen des gemeinsamen Lernens, weil alle Schüler:innen einen Anspruch darauf haben, gemeinsam unterrichtet zu werden. Insbesondere auch für Bundesländer, in denen es keine Schulen des gemeinsamen Lernens gibt, fordert die GGG die Schaffung entsprechender rechtsverbindlicher Voraussetzungen.

1.3. Schulen des gemeinsamen Lernens als ersetzende Schulform

Überall dort, wo dies noch nicht der Fall ist, müssen Schulen des gemeinsamen Lernens als ersetzende Schulform möglich gemacht und anerkannt werden. Sie sind die einzige Schulform, die zu allen Abschlüssen führt und damit das gesamte Bildungsangebot abdeckt. An Standorten, an denen es nicht genügend Schüler:innen für mehr als eine Schule gibt, ist eine Schule des gemeinsamen Lernens einzurichten. Konstruktionen wie etwa Gymnasien mit Gesamtschulteil sind in Schulen des gemeinsamen Lernens umzuwandeln.

1.4. Jede Schule des gemeinsamen Lernens hat ein Oberstufenangebot

Grundsätzlich sollte jede Schule des gemeinsamen Lernens eine eigene Oberstufe anbieten. Dazu müssen u.a. Modelle für kleine Oberstufen entwickelt werden; auch jahrgangsübergreifende Formen sollten ermöglicht werden. Kooperationen und gemeinsame Oberstufen mit größeren Wahlmöglichkeiten sind ebenfalls fachlich gute und überzeugende Möglichkeiten.

1.5. Schulen des gemeinsamen Lernens als gebundene Ganztagschulen

Alle Schulen des gemeinsamen Lernens sind gebundene Ganztagschulen. Die Schulen sind für unsere Schüler:innen vor allem deren zentraler Lern- und Lebensort, an dem sie im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes und in einem für Kinder angepassten Rhythmus auch sportliche, kulturelle und ästhetische Angebote wahrnehmen können. Der damit verbundene Anspruch auf pädagogische Beziehung, soziale Begegnung und wertschätzendes Miteinander ist nur dann wirklich einlösbar, wenn alle Schulen zu gebundenen Ganztagschulen weiterentwickelt werden. Dafür muss zusätzliches professionelles Personal zur Verfügung gestellt werden.

1.6. Schulen des gemeinsamen Lernens als Langformschulen

Perspektivisch soll ermöglicht werden, dass Schulen des gemeinsamen Lernens zu Langformschulen, das sind Schulen, die die Primarstufe mit der Sekundarstufe verbinden, ausgebaut werden. Dadurch entfallen Schulwechsel zwischen den einzelnen Schulstufen und alle damit verbundenen Problematiken.

1.7. Keine Kategorisierung von Schüler:innen

Eine Kategorisierung von Schüler:innen beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Form einer Schulformprognose lehnen wir ab. Alle Schüler:innen haben eine Eignung für die Schulen des gemeinsamen Lernens.

1.8. Gegen Abschlüsse - für eine Kultur des Behaltens

Schulen des gemeinsamen Lernens verstehen sich als eigenständige Alternative zum gegliederten, selektiven Schulsystem. Dies bedeutet insbesondere, dass sie nicht dazu benutzt werden dürfen, als Auffangbecken für „abgeschulte“ Schüler:innen herangezogen zu werden. Etabliert werden muss eine Kultur des Behaltens. Das bedeutet, dass unabhängig von der Schulform alle von einer Schule einmal aufgenommenen Schüler:innen von dieser Schule auch zu einem Schulabschluss geführt werden.

1.9. Schulabschlüsse weiterentwickeln und zusammenführen

Die GGG plädiert dafür, dass anstelle des Ersten und des Mittleren Schulabschlusses ein einheitlicher Sekundarstufen I-Abschluss eingeführt wird. Dabei soll der Fokus auf Anschlussmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler (Berufsbildungsreife, Übergang in die Sekundarstufe II) gerichtet sein.

2. Positionen zur Schul- sowie Unterrichtsentwicklung und Pädagogik

2.1. Eine an Stärken orientierte Pädagogik entwickeln und Aufhebung der Fachleistungsdifferenzierung

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung von Konzepten ein, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden, wie z. B. Formen kooperativen, individualisierenden und selbstgesteuerten Lernens, oder Fächer verbindendes und übergreifendes sowie projektorientiertes Arbeiten.

Auch Lernarrangements, die Neigungen und besondere Stärken berücksichtigen, sind bedeutsam für Motivation und Lernerfolg. Eine neue Lernkultur erfordert zwingend eine veränderte Prüfungskultur. Für die Umsetzung der Lernkonzepte benötigen die Schulen Freiräume, etwa im Umgang mit den curricularen Vorgaben oder mit der Stundentafel. Wir setzen uns für die Aufhebung der Vorgaben für die äußere Fachleistungsdifferenzierung ein. Heterogene Lerngruppen sind der erstrebenswerte Normalfall einer zukunftsfähigen Schule.

2.2. Leistungsrückmeldungen an pädagogischen Kriterien orientieren

Eine an Stärken orientierte Pädagogik erfordert veränderte Formen der Leistungsrückmeldung: Weg von der summativen, auf Vergleich abzielenden Leistungsbewertung mit Noten, hin zu einer formativen Leistungsbewertung, die in einem fortlaufenden Beratungsprozess den Lernprozess begleitet

und den individuellen Lernfortschritt einordnet und dokumentiert. Die GGG setzt sich deshalb für eine notenfreie Schule ein.

2.3. Unterricht in der Sekundarstufe II flexibler gestalten

Der Unterricht in der Sekundarstufe II muss die Zielsetzung haben, die individuelle Förderung – wie in der Sekundarstufe I – sowohl auf dem Weg zur Hochschulreife wie zu berufsqualifizierenden An- und Abschlüssen zu gewährleisten. Dazu ist es erforderlich, neue pädagogische Konzepte und neue strukturelle Formen wie z.B. Abitur im eigenen Takt, Schulzeitstreckung sowie eine additive Abitur-Prüfung zu entwickeln. Kooperationen zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Bildungsgängen in der Sekundarstufe II mit der Zielperspektive einer Oberstufe für alle sollen weiterentwickelt werden.

2.4. Eigenverantwortung von Schulen stärken

Schulentwicklung erfordert Eigenverantwortlichkeit der Akteure, insbesondere in pädagogischer, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Damit dies gut gelingt, müssen Zuständigkeiten klar beschrieben sein und muss Verfahrens- und Ressourcensicherheit zwischen Schule und Administration hergestellt werden. Innerhalb der Schule sind Verantwortlichkeiten und Beteiligungsverfahren neu zu gestalten. Auch die veränderte Rolle von Schulaufsicht und Administration, weg von der kontrollierenden hin zu einer noch stärker beratenden und vor allem unterstützenden Instanz muss neu definiert werden.

2.5. Bekenntnisfreien Unterricht ermöglichen

Den Schulen soll die Möglichkeit eröffnet werden, bekenntnisfrei im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG zu werden und einen für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht einzurichten, in dem bekenntnisneutral religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen sowie der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen vermittelt werden.

2.6. Lernende Netzwerke unterstützen

Zur Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches sollen lernende Schulnetzwerke systematisch entwickelt und administrativ unterstützt werden. Damit soll der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen gefördert werden. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen.

2.7. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler

Diagnostische Verfahren und Sozialstrukturdaten, die der Ermittlung von Lernverläufen und daraus zu entwickelnden Unterstützungsbedarfen von Schüler:innen oder Schulen dienen, sind ein entscheidendes Werkzeug für die Entwicklung von Schulen und Unterricht im 21. Jahrhundert. Die missbräuchliche Verwendung solcher Daten im Sinne einer defizitorientierten Diagnostik lehnen wir entschieden ab. Das Verfahren von Erhebung, Verarbeitung und Evaluation von Daten muss in einem demokratischen Prozess unter Einbeziehung aller Betroffenen festgelegt werden. Das Ziel solcher Datenerhebungen muss die Verbesserung des Lernprozesses der Schüler:innen sein.

3. Positionen zur Ausstattung und Personalversorgung der Schulen

3.1. Bedarfsgerechte Finanzierung sichern

Das deutsche Schulsystem ist im internationalen Vergleich unterfinanziert. Die über das Startchancenprogramm bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, das Schulsystem zukunftsfähig zu machen.

Die GGG begrüßt zwar, dass aus dem 500-Milliarden-Euro-Investitionspaket auch Mittel für den Bildungsbereich bereitgestellt werden sollen. Die vorgesehenen 100 Mrd. Euro für Investitionen der Kommunen und Länder innerhalb der nächsten 12 Jahre sind jedoch lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein, da nicht davon auszugehen ist, dass diese Gelder vorrangig in die Schulen fließen werden. Wir schließen uns den Berechnungen der GEW an, die von einem Bedarf von mindestens 135 Mrd. Euro für die Schulen ausgeht.

Bisher erfolgt die Verteilung von Bundesmitteln an die Länder fast ausschließlich nach dem Königsteiner Schlüssel, orientiert an Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft. Dies führt zu einer systematischen Benachteiligung strukturschwacher Regionen. Die Mittelvergabe muss sozialindexbasiert und letztlich schulscharf erfolgen, damit finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird. Dieses Verfahren soll nicht nur bei der Mittelvergabe auf Bundesebene angewendet werden, sondern auch bei der Mittelvergabe auf der Landes- kommunalen Ebene.

Eine bedarfsgerechte Finanzierung allein wird die strukturellen Mängel des Bildungssystems als Ursache für die vorhandene herkunftsbedingte Bildungsungerechtigkeit nicht überwinden, ist aber eine unabdingbare Voraussetzung.

3.2. Kooperationsverbot beseitigen

Die Bildungsprobleme Deutschlands können nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz verhindert jedoch eine nachhaltige Mitfinanzierung durch den Bund. Statt befristeter Projektförderungen braucht es langfristige Investitionen. Eine "Gemeinschaftsaufgabe Bildung" im Grundgesetz wäre ein wichtiger Schritt.

Die Finanzierung der Bildung erfordert darüber hinaus eine erhebliche Verbesserung der Finanzverteilung zugunsten der Länder und Kommunen. Die Personalaufwendungen einschließlich der Lehramtsbildung sind Daueraufgaben, für die die Länder nicht angemessen ausgestattet sind. Entsprechendes gilt für den Neubau und die Instandhaltung sowie technische Ausstattung der Schulen durch die Kommunen.

Die GGG schließt sich dem Finanzierungsvorschlag des DGB für eine Erhöhung der Steuereinnahmen durch eine sozial gerechte Steuerreform an.

3.3. Aufgabenadäquate Personalversorgung herstellen

Die Personalversorgung muss aufgabenadäquat entsprechend den Erfordernissen einer inklusiven und eigenverantwortlichen Schule erfolgen. Zu einer bedarfsgerechten Ausstattung gehören neben Lehrkräften u.a. Schulsozialarbeiter:innen, Erzieher:innen, Schulpsycholog:innen, medizinische Assistent:innen und Schulbegleiter:innen.

Zudem benötigen die Schulen ein umfassendes Unterstützungssystem durch Nicht-Lehrpersonal wie Netzwerkassistent:innen bei Ausbau und Betreuung der Digitalisierung oder Verwaltungsfachkräfte. Die Arbeitszeitregelungen der Lehrkräfte müssen den pädagogischen Anforderungen der Schulen des gemeinsamen Lernens entsprechen. Sie müssen u.a. die erforderliche Teamarbeit und den erhöhten Beratungsbedarf für Eltern und Schüler:innen berücksichtigen. Das Deputatsmodell ist zu einem Arbeitszeitmodell, das die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrkräften abbildet, weiterzuentwickeln.

Personalmangel darf nicht zu einer Benachteiligung der Schulen des gemeinsamen Lernens führen.

3.4. Lehrkräftebildung neu ausrichten

Die Lehrkräftebildung muss grundsätzlich an den Lernbedürfnissen aller Schüler:innen sowie an den Anforderungen einer inklusiven Schule des gemeinsamen Lernens ausgerichtet sein. Dies gilt für das Verhältnis von Theorie und pädagogischer Praxis, für Methoden und Konzepte inklusiven diversitätssensiblen Lernens aber auch in Bezug auf die Ausbildung in den integrierten Fächern Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften.

Die in zahlreichen Bundesländern noch vorhandenen schulformbezogenen Lehrämter für die Sekundarstufen sind zu überwinden.

3.5. Digitalisierung ausbauen und verstetigen

Der Digitalpakt 2.0 muss verstetigt werden. Kommunen und Schulen müssen materiell und personell in die Lage versetzt werden, die digitalen Standards für eine zeitgemäße Pädagogik auf Dauer bereitstellen zu können.

Digitale Lernmaterialien müssen kostenfrei für jeden Schüler / jede Schülerin zur Verfügung stehen. Die Lehr- und Lernmittelfreiheitsgesetze der Länder müssen den aktuellen Bedürfnissen und Standards angepasst werden, so dass auch digitale Lernmaterialien enthalten sind.

4. Fazit

Auf dem Weg zur „Einen Schule für alle“ sollten alle vorhandenen Freiräume genutzt und ausgeschöpft werden. Innovative Ansätze sind zu unterstützen. Der Austausch und die Weitergabe von erfolgreicher Praxis sind die Voraussetzung für eine Optimierung des Gesamtsystems und sorgen für eine größere Akzeptanz der Schulen des gemeinsamen Lernens in der Öffentlichkeit. Grundsätzlich fordert die GGG die Umgestaltung des deutschen Schulsystems in ein Gesamtschulsystem¹. Voraussetzungen dafür sind die überzeugende Arbeit der Schulen des gemeinsamen Lernens, gesellschaftliche Zustimmung sowie der politische Wille und die damit verbundenen Entscheidungen. Damit werden der soziale Zusammenhalt und unser freiheitlich-demokratisches System gestärkt. Ein Gesamtschulsystem ist die Grundlage von Bildungsgerechtigkeit in der Demokratie.

Am 27.09.2025 einstimmig von der Mitgliederversammlung der GGG in Bad Sassendorf beschlossen.

¹ Der Begriff Gesamtschule umfasst alle Schulen des gemeinsamen Lernens. Diese heißen in den unterschiedlichen Bundesländern Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Integrierte Sekundarschule, Oberschule und Stadtteilschule. Sie kennzeichnen sich u.a. dadurch, dass sie sich als inklusive Schulen verstehen, die zu allen Abschlüssen führen.